

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz zurückziehen und nachbessern**

Jeder Mensch möchte sich und seine Angehörigen im Alter gut versorgt und aufgehoben wissen. Daneben findet der Wunsch, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können, immer mehr Zuspruch. Möglich wird dies durch ein steigendes Angebot ambulanter Pflegedienstleistungen. Doch im Gegensatz zur stationären Pflege standen die ambulanten Dienste bislang nicht unter der Kontrolle der in Bremen zuständigen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA).

Der Entwurf des Bremischen Sozialressorts für eine Novellierung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG) stellt nun die ambulanten Dienste, die in stationären Einrichtungen tätig sind, ebenfalls unter die Überprüfung durch die WBA. Dies ist zu begrüßen. Weiterhin unkontrolliert bleibt dagegen die ambulante Pflege im häuslichen Bereich. Hier dient die WBA lediglich als eine Art „Meldestelle“ für Mängel und Beschwerden. Doch auch die Personen, die zu Hause gepflegt werden, ebenso wie die Beschäftigten, die jeden Tag wertvolle Arbeit am Menschen leisten, haben ein Anrecht auf Schutz vor schwarzen Schafen der Branche. Dieser Schutz kann nur durch Kontrollen gewährleistet werden. Eine Ausweitung des Prüfauftrages der Wohn- und Betreuungsaufsicht auf alle ambulanten Pflegedienstleistungen ist daher notwendig.

Insbesondere umfangreiche Gesetzesvorhaben sollten in ihrer Wirkung und in ihrem Vollzug nach Ablauf einer Frist evaluiert werden. Weder eine Befristung noch eine Evaluation sind im Entwurf des BremWoBeG vorgesehen. Hier ist ebenfalls eine Nachbesserung unabdingbar.

Bereits seit Monaten kritisieren Angehörigen- und Berufsverbände sowie die Gewerkschaft Verdi den in der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (PersV BremWoBeG) festgelegten Personalschlüssel von 1 : 50 bei Nachtdiensten. Menschen kommen in einem immer höheren Alter in Pflegeeinrichtungen, der Anteil der demenziell Erkrankten oder multimorbiden Pflegebedürftigen nimmt stetig zu. Einer steigenden Überlastung der Pflegekräfte und einer schlechten Pflegequalität, wie es der Medizinische Dienst der gesetzlichen Krankenversicherungen (MDK) dem Land Bremen durch einen letzten Platz im Bundesvergleich jüngst bescheinigt hat, kann nur durch eine bedarfsdeckende Personalbemessung begegnet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den Gesetzesentwurf für das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) und die zugehörige Personalverordnung (PersV BremWoBeG) zurückzuziehen und zu überarbeiten.
2. in der Überarbeitung sind folgende Punkte aufzunehmen:
 - a) Ausweitung des Prüfauftrages der Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) auf alle ambulanten Pflegedienste und Umsetzung einer dafür benötigten Personalaufstockung der WBA,

- b) 2-jährige Befristung des BremWoBeG und anschließende Evaluation,
- c) Festschreibung einer bedarfsdeckenden Personalbemessung in den Tag- und Nachtdiensten, mindestens aber zweier examinierter Pflegekräfte für bis zu 50 Pflegebedürftige im Nachtdienst.

Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE